



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.) Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

KAPELLENSTR. 4
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 – 1442 ODER 1213

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Datum
25.06.2020

Dekret des Erzbischofs vom 23. Juni 2020, aktuelles Infektionsschutzkonzept und Hinweise zu Gottesdiensten für die Zeit ab 22.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie bereits angekündigt übersenden wir Ihnen anbei das neue Allgemeine Dekret unseres Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx mit Anpassungen zu Gottesdiensten und Sakramenten in der Erzdiözese München und Freising. Es wurde bereits unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/coronavirus> veröffentlicht.

Das aktualisierte Infektionsschutzkonzept befindet sich noch in der Abstimmung zwischen dem Katholischen Büro und der Staatsregierung, so dass wir die neue Fassung leider noch nicht versenden können. Die wesentlichen Änderungen sind jedoch in unserem Schreiben vom 22.06.2020 bereits dargelegt. Sie erhalten das Infektionsschutzkonzept so schnell wie möglich.

Aufgrund von Nachfragen möchten wir noch folgende, ergänzende Hinweise zum Schreiben vom 22.06.2020 geben:

Höchstzahl der Plätze

Die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer in Gebäuden erhöht sich, wenn Personen aus dem in § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) genannten Personenkreis nebeneinander sitzen dürfen, ohne den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu müssen – z.B. Eltern mit ihren Kindern. Die Regelung zu Gottesdiensten verweist ausdrücklich darauf, dass Personen mit dem in § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 6. BayIfSMV genannten Personenkreis („Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands“) zusammensitzen dürfen ohne den Mindestabstand von 1,5 m untereinander einhalten zu müssen. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, diese Personen mit weniger Abstand nebeneinander in den Kirchenbänken zu platzieren.

Maßgeblich ist nach Auskunft des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege die zuverlässige Wahrung des gebotenen Mindestabstands zwischen nicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 6. Bayl fSMV privilegierten Personen. Die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer ist insofern abhängig vom jeweiligen Besucherkreis und nicht starr anhand der vorhandenen Plätze festzulegen.

Bei der Planung sollte der Gesamtrahmen des Gottesdienstes berücksichtigt werden und die Kirche nicht zu voll werden. Je mehr Personen sich auf engem Raum bei u.U. schlechter Belüftung aufhalten, desto höher ist das Infektionsrisiko. Hier bitten wir die Verantwortlichen vor Ort, das Augenmaß zu wahren, insbesondere wenn Menschen aus verschiedensten Regionen zusammenkommen.

Maskenpflicht bei Kommunionausteilung in den Kirchenbänken

In manchen Kirchen wird die Kommunion den Gläubigen in den Kirchenbänken gebracht. Die Entbindung von der Maskenpflicht am Platz gilt mit Ausnahme der Kommunionsspendung, wenn diese den Gläubigen in den Kirchenbänken gereicht wird, außer natürlich für den- bzw. diejenige, der bzw. die gerade die Kommunion empfängt. Dies hat den Grund, dass bei diesem Modus der Kommunionausteilung die Abstandsregel nicht eingehalten wird.

Glockenläuten

Das Glockenläuten täglich um 19.30 Uhr war während der Zeit des Katastrophenfalles als Zeichen der Gebetseinladung und Solidarität gedacht. In anderen Diözesen wurde diese gemeinsame Initiative bereits beendet. Nach der Aufhebung des Katastrophenfalles im Freistaat kann es als gesondertes Gebetsläuten im Bereich des Erzbistums auch wieder eingestellt werden. Dies liegt aber in Ihrem Ermessen vor Ort. Die Verbundenheit im Gebet, etwa mit dem „Gebet in Zeiten der Corona-Krise“, soll aber natürlich weiter gepflegt werden und seinen Ort in unserem Alltag haben, auch wenn das gesonderte Glockengeläut nicht mehr erfolgt.

Wir wünschen Ihnen weiter Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin